



## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Bebauungsplan mit Örtlichen Bauvorschriften „Museumsdorf Kürnbach Teil 1“ in Bad Schussenried**

#### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Gemeinderat der Stadt Bad Schussenried hat am 24.10.2024 in öffentlicher Sitzung, aufgrund von § 2 (1) BauGB und § 74 LBO BW beschlossen, einen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Museumsdorf Kürnbach Teil 1“ aufzustellen.

In seiner öffentlichen Sitzung am 24.10.2024 hat der Gemeinderat der Stadt Bad Schussenried beschlossen, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB durchzuführen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans kann aus beiliegendem abgedruckten Lageplan entnommen werden. Er umfasst die Flurstücke 307/1, Teilbereich 307/2, 304, 295, 297, 290, 293, 294, 296, 298, 288, 287, 286, 285/7, Teilbereich 281, Teilbereich 379, 362/1, 362, 372/3, 372/1, 371, 370, 363, 370/2, 371/1, 370/1, 369/2, 369/1, 369, 368, Teilbereich 358/1, 358/2, 360/1, 365/1.

#### Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und der Ausweisung eines Sondergebietes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine neue Zufahrt von der L275, eine Parkierungsanlage sowie ein neues Eingangsgebäude geschaffen werden.

#### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Planbereich und dessen genaue Abgrenzung können auf der Homepage der Stadt Bad Schussenried unter [www.bad-schussenried.de](http://www.bad-schussenried.de) eingesehen werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planaufgabe bei der Stadtverwaltung Bad Schussenried, Wilhelm-Schussen-Str. 36, 88427 Bad Schussenried vom 25.11.2024 – 10.01.2025 je einschließlich während der üblichen Öffnungszeiten statt.

Stellungnahmen können

1. während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden,
2. elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf aber auch auf andere Wege abgegeben werden,
3. nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt.

**Auf der Homepage der Stadt Bad Schussenried bereitgestellt am 25.11.2024**